NEWSLETTER - Ausgabe V, Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Weihnachten steht vor der Tür. Mit dieser letzen Ausgabe unseres Newsletter im Jahr 2014 wünschen wir Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreis der Familie und einen guten Start ins neue Jahr.
Diesmal haben wir folgende Themen für Sie bereitgestellt: Der DJV positioniert sich zum Einsatz von Wildkameras; Jagd ist wichtig für den Artenschutz; Vorschussverfahren bei der Berufsgenossenschaft sowie Fehlaussagen in Verbindung mit Nachsuchen. Außerdem finden Sie wieder anstehende Termine und informative Links.

Frohe Weihnacht und viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr Steffen Richter,
Geschäftsführer
Landesjagdverband Sachsen e.V.

DJV-Nachrichten

Wildkameras in der öffentlichen Diskussion

DJV positioniert sich zum korrekten Einsatz

(Berlin, 03. Dezember 2014) Der Einsatz von Wildkameras im Wald durch Privatpersonen wird derzeit kontrovers diskutiert. Er ist rechtlich in den Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. Um den korrekten Umgang mit Wildkameras zu gewährleisten, hat der Deutsche Jagdverband (DJV) das DJV-Positionspapier „Hinweise zur Verwendung von Wildkameras“ erstellt.

Datenschützer klagen, dass von den Kameras nicht nur Wildtiere, sondern auch Wanderer und Pilzsammler, Spaziergänger und Jogger erfasst würden. Anders als von Datenschutzbehörden dargestellt, geht es beim Einsatz von Wildkameras ausschließlich um die Wildtierbeobachtung und keinesfalls um die Ermittlung personenbezogener Daten. Wildkameras werden vornehmlich in Gebieten angebracht, in denen sich keine Waldbesucher aufhalten. Durch den Einsatz im jagdlichen Bereich können sie einen wertvollen Beitrag zur Hege, der störungsarmen Jagd sowie zum Artenschutz leisten.

Da die Rechtsgrundlagen zum Einsatz von Wildkameras je nach Bundesland sehr verschieden sind, setzen sich die Landesjagdverbände und der DJV im Moment für eine Klärung der Rechtslage ein. Sind Revierinhaber mit Forderungen der Datenschutzbehörden konfrontiert sollten sie ihren Landesjagdverband informieren.

Auch nachts machen Kameras, wie diese MINOX DTC 600 qualitativ hochwertige Bilder.
Seltene und nachtaktive Arten wie der Wolf können so von Jägern nachgewiesen werden.

Weitere Informationen unter: http://www.jagdverband.de/content/hinweise-zur-verwendung-von-wildkameras

(DJV; Bild LJVSN)

Jagd ist wichtig für den Artenschutz
Internationales Forscherteam: Wald aus der Nutzung nehmen schadet der Artenvielfalt

(Berlin, 05. Dezember 2014) Verbiss-Schäden an Bäumen sind am größten in Schutzgebieten. Das haben Forscher des Max-Planck-Instituts für Biogeochemie in Jena gemeinsam mit rumänischen Forschern festgestellt. Ihr Fazit: Das Ziel der nationalen Biodiversitätsstrategie, fünf Prozent des Waldes zu schützen und aus der Nutzung zu nehmen, werde zu einem Artenverlust führen. Die Wissenschaftler betonen, dass Artenschutz nur im komplexen Zusammenhang mit der gesamten Fauna und Flora gesehen werden könne und bestätigen damit die Position des Deutschen Jagdverbands. „Die Strategie zum Erhalt der Baumartenvielfalt kann nur ‚Wald und Wild' heißen und die Jagd in Schutzgebieten grundsätzlich zulassen", so DJV-Präsidiumsmitglied Dr. Hans-Heinrich Jordan. Die Idee, dass Wolf, Bär und Luchs künftig in Deutschland die Rolle der Jäger übernehmen und für sinkende Reh- oder Hirsch-Bestände sorgen könnten, entkräfteten die Wissenschaftler: Der Wolf jage in Rumänien lieber Schafe auf Weiden als Rehe, Wildverbiss gebe es immer noch.
Die Studie des Max-Planck-Instituts legt den Schwerpunkt auf die Artenvielfalt bei Bäumen. „Artenvielfalt umfasst aber auch Tiere. Zum Schutz von Birk- und Auerwild, Großtrappe oder Sumpfschildkröte muss deshalb auch die Fangjagd auf Fressfeinde in Schutzgebieten möglich sein", betonte Dr. Jordan. Die Forderung einiger Naturschutzverbände, Bejagungszeiten einzuschränken und Jagd aus Schutzgebieten zu verbannen, erweise dem umfassenden Artenschutz wohl eher einen Bärendienst, so Dr. Jordan.
Nach DJV-Informationen soll es im Bundesumweltministerium Überlegungen geben, weitere bundeseigene Flächen aus der Bejagung zu nehmen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Studie des Max-Planck-Instituts ist dies nicht nachvollziehbar. (DJV; Bild: LJVSN)

NEWSLETTER - Ausgabe V, Dezember 2014

Weitere Informationen:

DJV-Positionspapier zu Jagd in Schutzgebieten: http://www.jagdverband.de/content/jagd-schutzgebieten

DJV-Positionspapier Fangjagd in Deutschland: http://www.jagdverband.de/content/fangjagd-deutschland

Pressemitteilung des Max-Plank-Instituts: http://idw-online.de/pages/de/news616358

Studie in Englisch: http://www.afrjournal.org/index.php/afr/article/view/273

Informationen aus dem Verband

Neues Vorschussverfahren bei der Berufsgenossenschaft

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

mit der Beitragszahlung für das Umlagejahr 2014 hat die Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) das neue Vorschussverfahren eingeführt. Ausführlich dazu berichtet wurde in der Ausgabe 3/2014 des Mitteilungsblattes „LSV kompakt“.
Unter nachstehendem Link kann die Begründung der SVLFG nochmals nachgelesen werden:
http://svlfg.de/50-vmb/vmb02_neu/vmb02092/index.html.
Auf Grund zahlreicher Nachfragen sind im Folgenden kurz die wichtigsten Änderungen dargestellt.

Eckpunkte der Neuregelung

- Für die Umlage 2014 werden im Dezember 2014 Vorschussbescheide an alle Mitglieder versandt.
- Am 15. Januar 2015 sind 40 Prozent des letzten Beitrages (Zahlbeitrag für 2013) als 1. Vorschuss zu zahlen.
- Am 15. Mai 2015 sind weitere 40 Prozent des letzten Beitrages (Zahlbeitrag 2013) als 2. Vorschuss zu zahlen.
- Im August 2015 werden die Beitragsrechnungen für 2014 übersandt. Es erfolgt gleichzeitig eine Verrechnung der gezahlten Vorschüsse mit dem für 2014 zu zahlenden Beitrag. Noch offene Beiträge sind am 15. September 2015 zu zahlen. Überzahlte Beträge werden erstattet. Zugleich werden die Vorschüsse für 2015 festgesetzt (zahlbar am 15. Januar und 15. Mai 2016).

Ausnahmen

- Mitglieder, die ihren Beitrag unverändert per Überweisung entrichten, also nicht am SEPA-Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen zum 15. Januar 2015 einen einmaligen Vorschussbetrag in Höhe von 80 Prozent (Zahlbetrag 2013).
- Bis zu einer Beitragshöhe von 305 € ist ebenfalls nur eine Vorschusszahlung in Höhe von 80 Prozent (Zahlbetrag für 2013) am 15. Januar 2015 zu zahlen.

- Im August 2015 werden dann ebenfalls die Beitragsrechnungen für das Umlagejahr 2014 mit Verrechnung der gezahlten Vorschüsse versandt.

Sehr geehrte Mitglieder, den zahlreichen Nachfragen hinsichtlich des neu eingeführten Vorschussverfahrens nach zu urteilen, sind viele von Ihnen nicht darüber informiert worden. Als Beitragszahler in der SVLFG haben Sie Anspruch auf das quartalsweise erscheinende Informationsblatt der SVLFG „LSV kompakt“. Sollten Sie dieses nicht erhalten, fordern Sie es bitte bei der SVLFG an.
(LJVSN)

Sonstiges

Aus dem „Weidwerk“ Mecklenburg-Vorpommern 10/2014
10 Fehlaussagen, welche in Verbindung mit Nachsuchen am häufigsten verbreitet sind:

1. **Schweißhundeführer (SHF) mögen es nicht, wenn man mit dem eigenen „auf Schweiß geprüften Hund“ schon angesucht hat**
   Das ist keineswegs so. Nachsuchen nehmen meist sehr viel Zeit in Anspruch und gerade in Mondphasen, zur Brunft oder während der Drückjagdsaison fallen oftmals mehrere Nachsuchen zur gleichen Zeit an. Jeder SHF ist froh, wenn er sich nicht für eine Totsuche 1-2 Stunden ans Bein bindet. Den Schweißhund beeinträchtigt die Suche mit dem anderen Hund im Vorfeld in der Regel nicht. Eine freie Verlorensuche oder z.B. das Anhetzen von einem Stück Rotwild mit Laufschuss durch einen Teckel ist aber sicherlich nicht förderlich.

2. **Wild mit Laufschüssen bekommt man sowieso nicht**

Das ist eine der fatalsten Aussagen, denn meiner Erfahrung nach kommt das erfahrene Gespann bei ca. 80% der Stücke mit Laufschuss zum Erfolg. Vorausgesetzt man hat zum Ende hin einen hetzstarken und wildscharfen Hund oder ggf. einen Loshund zum Beischnallen.

3. **Die Suche bei Krell- und Gebrechschüssen ist aussichtslos**
   Auch diese Aussage ist falsch. Sicherlich sind diese Schüsse die schwierigsten und die Erfolgsquote dabei ist von allen Suchen am geringsten, aber es ist nicht hoffnungslos und jede Kreatur ist es wert, es wenigstens zu versuchen. Oftmals ist das Stück in seiner Dynamik stärker eingeschränkt als vermutet und geht ins Wundbett oder zum Kühlen ans Wasserloch. Die langanhaltenden Qualen, welche ein Stück mit Äser- oder Gebrechschuss erleiden muss, sind Anlass genug, alles Mögliche zur Erlösung des Stückes zu unternehmen.

4. **Kein Schweiß, keine Pirschzeichen, aber Kugelriss = Fehlschuss**
   Auch diese Einschätzung ist falsch. Fakt ist, dass selbst wenn keine Pirschzeichen sichtbar sind und das Stück nicht gezeichnet hat, es dennoch einen wirksamen Schuss haben kann. Dies gilt auch bei deutlichem Kugelriss. In jedem Fall ist eine Kontrollnachsuche von ca. 200-300 Metern notwendig. Oftmals wird sich auch schon bei der Bestimmung des Anschusses um mehrere Meter verschätzt. Der Schweißhund jedoch verweist auch die kleinsten Pirschzeichen und zeigt bei der Vorsuche dann den eigentlichen Anschuss. Der Hund arbeitet die Individualwitterung des Stückes und der erfahrene Hundeführer erkennt an der Arbeit des Hundes, ob dieser eine Krankfährte oder eine Gesundfährte arbeitet.

5. **Drückjagd = auf 20 Schützen kommt ein Schweißhundeführer**
   Diese Regel ist durch den Einsatz hochmoderner Waffen, der einschleichenden Legalisierung von mehrschüssigen Selbstladebüchsen und der gleichzeitigen Animation durch „Schwarzwildfieber-Filme“ längst nicht mehr anwendbar. Gerade in Zeiten von bleifreier Munition nehmen selbst die Kontrollsuchen sehr viel mehr Zeit in Anspruch als gedacht. Insofern ist es wichtig, lieber einen Nachsuchenführer mehr einzuladen, als zu wenig. Auch sollte man für den darauf folgenden Tag einen Hundeführer in Reserve haben, welcher noch anstehende Nachsuchen abarbeitet. Bei der Planung einer Drückjagd ist es also notwendig, zuerst einen Termin zu wählen an dem ausreichend Schweißhundeführer zur Verfügung stehen, bevor dann alle anderen Hundeführer und Treiber organisiert und Gäste eingeladen werden.

6. **Die Nachsuche durch einen Spezialisten ist sehr kostenaufwendig**
   In der Regel verlangt der Nachsuchenführer kein Geld vom Schützen. Wir alle sind uns jedoch bewusst, dass die Anfahrt, die die Haltung des Hundes, eine professionelle Ausrüstung und auch die Zeit, die eine Nachsuche mit sich bringt, gleichzeitig auch Kosten verursacht. Letztendlich stehen der Tierschutz und die zu erlösende Kreatur absolut im Vordergrund. Eine kleine Anerkennung über den dankenden Händedruck hinaus ist jedoch gleichzeitig auch ein Zeichen von Moral.

7. **Nach dem Abbruch einer Suche ist Pflicht Genüge getan**
   Auch wenn der eigene Hund die Prüfung im Fach Schweißarbeit hervorragend bestanden hat und er bereits die eine oder andere Totsuche meisterte, sollte der weidgerechte Jäger die Grenzen seines Hundes bei schwierigeren Suchen erkennen und im Zweifel ein erfahreneres Gespann um Unterstützung bitten. Durch seine Routine trotzt der erfahrene Hund frischer Verleitung eher und hält dank seiner vielen Suchen oftmals die Fährte sicherer und findet so doch noch zum Stück.

8. **Mit dem Schweißhund am Riemen zum Stück**
   Ein Schweißhund ist nicht automatisch ein Schweißhund, sondern ist ein Hund, der auf Grund seiner Veranlagung nach vieles mitbringt, was ihn bei einer guten Ausbildung, gerechten Führung und im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten erst zu einem Spezialisten werden lässt. Außerdem gilt: Keiner probiere auf der Wundfährte! Zur schwierigen Arbeit gehört der sorgfältig abgeführte und erfahrene Jagdhund. Die Arbeit auf der roten Fährte ist die verantwortungsvollste Jagd überhaupt und setzt Wissen und Erfahrung des SHF voraus, aber auch Selbstbeherrschung und Verschwiegenheit als Grundlage für Vertrauen.

9. **Keine Zeit für die Nachsuche oder die Angst des geschädigten Ansehens**
   Beides sollte kein Grund sein, eine Nachsuche zu unterlassen oder diese nicht in die Wege zu leiten. Oftmals verhindern berufliche Tätigkeit oder andere Verpflichtungen die Teilnahme an der Nachsuche. Es ist sicherlich am einfachsten, wenn der SHF durch den Schützen selber oder zumindestens eine ortskundige Person eingewiesen wird, die ihn im Anschluss nach Möglichkeit sogar begleitet. Im Ausnahmefall hilft aber auch schon die deutlich sichtbare Markierung des vermeintlichen Anschusses. Ein schlecht platzierter Schuss kann immer vorkommen, aber der SHF ist der Letzte, der als Moralapostel auftritt oder Namen von Revieren bzw. dem Schützen weiter erzählt. Auch wird er beim Hirsch nicht die Enden in der Krone zählen oder den Unterkiefer aufschärfen. Ihm liegt einzig und allein daran, das beschossene Wild zu finden und krankes Wild möglichst schnell von seinen Leiden zu erlösen.

10. **Es steht kein Nachsuchengespann zur Verfügung**
    Jedes Jahr veröffentlicht der LJV (…) die Liste der bestätigten SHF im Mitteilungsblatt. Zusätzlich stehen sie im Internet unter (für Sachsen abgeändert): http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=55
    Selbst wenn der SHF ihres Vertrauens die Nachsuche nicht durchführen kann, so empfiehlt er Ihnen ein anderes Gespann oder unterstützt Sie bei der weiteren Organisation der Suche. Im Bedarfsfall nehmen passionierte Gespanne auch mal weitere Strecken auf sich.

    Das Fazit ist:
    Da es trotz aller Sorgfalt vorkommen kann, dass ein Schuss nicht tödlich wirkt aber nicht jeder Jäger die Möglichkeit hat sich auf Nachsuchen zu spezialisieren, so ergibt es doch Möglichkeiten seiner moralischen Pflicht nachzukommen… sie werden oftmals nur zu wenig genutzt.

    (Jörg Kania/ Florian Rackwitz Bild: LJVSN)

Wichtiger Hinweis:

!Verschiebung Messetermin „Angeln & Jagen“ in Dresden! Die Messe wird um eine Woche vorverlegt. Neuer Termin: 13. März bis 15. März 2015, Erlweinforum, Messering 8!

Wichtige Termine im Januar

NEWSLETTER - Ausgabe V, Dezember 2014

14. Januar: Sprechtag Justitiar LJV Sachsen, 14:00 – 16:00 Uhr Geschäftsstelle in Dresden (0351-4017171)
28. Januar: Sprechtag Justitiar LJV Sachsen, 14:00 – 16:00 Uhr Geschäftsstelle in Dresden (0351-4017171)
Weitere Termine finden Sie auf unserer Webseite.

NEWSLETTER - Ausgabe V, Dezember 2014

Links

http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=134
http://www.jagdverband.de/node/681
https://www.facebook.com/#!/LandesjagdverbandSachsen?fref=ts
http://jungejaegersachsen.wordpress.com/
http://www.jagdverband.de/
http://www.jagd-fakten.de/fakten-statt-vorurteile-zur-jagd-in-deutschland/
http://www.youtube.com/user/DJVJagdschutzverband
http://www.jagderleben.de/
http://onlyme-aktion.org/borreliose-petition-onlyme-aktion-org-setzt-erneut-zeichen/
http://svlfg.de/50-vmb/vmb02_neu/vmb02092/index.html
http://svlfg.de/63-presse/pres04/5pres0406/lsvkompakt_3_2014.pdf

Impressum

Landesjagdverband Sachsen e.V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 BNatSchG
Anerkannte Vereinigung der Jäger nach § 37 Abs. 2 BJagdG
Cunnersdorfer Straße 25
01189 Dresden
Tel: 0351-4017171
Fax: 0351-4017172
info@jagd-sachsen.de
www.ljv-sachsen.de
Geschäftsführer: Steffen Richter
Redaktion: Steffen Richter, Cornelia Schulz

Für diesen Newsletter können Sie sich anmelden oder ihn abbestellen auf unserer Webseite unter:
http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=169